# Vorwort Konzept zum Umgang mit Kinderarmut und zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut im Landkreis Peine

Die Sichtweise, das Kind als eigene Rechtspersönlichkeit zu begreifen wurde im Jahr 2009 durch die Verankerung der Kinderrechte in Artikel 4a "Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen" in der Niedersächsischen Verfassung Rechnung getragen:

- (1) Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und auf gewaltfreie Erziehung.
- (2) Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.
- (3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Nicht zuletzt durch dieses uneingeschränkte Bekenntnis zum Kind wird die staatliche und gesellschaftliche Verpflichtung deutlich, Kindern und Jugendlichen die erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen, um die Folgen von Armut abzuwenden. Dabei beschränkt sich der Armutsbegriff nicht allein auf den wirtschaftlichen Aspekt. Armut umfasst viele Dimensionen:

- Materielle Armut (materielle Unterversorgung)
- Soziale Armut (Unterversorgung sozialer Kontakte)
- Seelische Armut (unzureichende Zuwendung, psychische Überforderung)
- Vernachlässigung, Gewalt
- Kulturelle Armut (unzureichende geistige Förderung)
- Bildungsarmut (z.B. keinen oder niedrigen Schulabschluss)
- Gesundheitliche Benachteiligung
- Wohnsituation (Benachteiligung durch wenig Entfaltungsmöglichkeiten, sozial belastete Umgebung)

Diese Dimensionen müssen mitgedacht werden, um das Ausmaß der Konsequenzen von Armut richtig einzuschätzen, wohl wissend, dass eine seriöse Datenerfassung für eine kommunale Jugendhilfeplanung in diesen Bereichen umfassend gar nicht, bzw. nur in Ansätzen und auch dann nur mit einem kaum vertretbaren Aufwand möglich wäre.

#### Ein Konzept muss folglich auch

- die Themenfelder berücksichtigen, die als direkte und indirekte Folgen von Armut negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben, und von daher Unterstützungsmaßnahmen erforderlich machen, und
- präventive Handlungserfordernisse aufzeigen, die möglichst schon im Vorfeld entstehender, nachteiliger Beeinträchtigungen wirken können.

Armut wirkt in ihren Dimensionen komplex auf die Gegenwart eines Kindes und hat konkrete Auswirkungen auf den weiteren Lebenslauf.

Armut begrenzt Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Kinder, bzw. deren Lebensgemeinschaften und hat Unterversorgung und soziale Ausgrenzung zur Folge. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, diesen Prozess zu durchbrechen, bevor er sich verfestigt und in einen dauerhaften Ausschluss von gesellschaftlicher "Normalität" und in Armutskarrieren mündet (vergl. Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut; Stadt Köln). Es gilt daher, Bedingungen zu schaffen und zu fördern, die die Folgen dieser Armutssituation mindern und die Entwicklungschancen der Kinder verbessern.

In einer Stellungnahme des Städtetages NRW (2009) heißt es: "Es bedarf eines schlüssigen gesamtgesellschaftlichen Konzeptes und aufeinander abgestimmter, ressortübergreifender Maßnahmen, um Kinderarmut wirkungsvoll zu begegnen. Hierzu müssen neben den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auch die Leistungen der Transferleistungssysteme und auch andere, neue Maßnahmen berücksichtigt werden."

Wirksam gegen die Folgen von Kinderarmut zu agieren, sinnvoll und nicht einem vorschnelem Aktionismuss zu erliegen, bedeutet daher auf der Grundlage eines kommunal abgestimmten Gesamtkonzeptes und unter Berücksichtigung und Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie Maßnahmeentwicklung zur Linderung der Folgen von Kinder- und Familienarmut kann nicht ausschließlich Aufgabe der Jugendhilfe und auf diese beschränkt sein, gleichwohl sollte die Federführung beim Jugendamt liegen.

Auf dieser Grundlage aufbauend, ist der nachfolgende Konzeptentwurf zu sehen. Er stellt eine Basis für die Entwicklung konkreter Handlungskonzepte und Maßnahmen dar, die den Ansprüchen von reaktiven und präventiven Maßnahmen im Sinne von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gerecht werden, ohne die Schwierigkeit außer acht zu lassen, dass viele Grundaspekte und Rahmenbedingungen, die Armut begünstigen oder zur Armut führen, nicht dem eigenen Einfluss unterliegen.

Aus den Ausführungen des Berichtes zur Armutssituation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Peine aus der Perspektive der Jugendhilfe 2012, lassen sich drei wesentliche Grundaussagen herausziehen:

- 1. Im Landkreis Peine leben 17,38 Prozent der 0 unter 3 Jährigen im SGB-II Bezug, wobei die regionalen Unterschiede von 5,16 Prozent (Wendeburg) bis zu 26,83 Prozent (Stadt Peine) differieren.
- 2. Ähnliches gilt für die Altersgruppe der 3 bis unter 6 Jährigen mit insgesamt 17,92 Prozent. Hier ist die örtliche Spanne mit 5,63 Prozent (Wendeburg) zu 29,87 (Peine) noch größer.
- 3. Die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes zeigen seit Jahren Zusammenhänge zwischen Armut und gesundheitlichen Defiziten, aber auch zwischen Armut und Bildungschancen/Sprache auf.

Daraus folgt, dass in einem Handlungskonzept zur Bekämpfung von Kinder-/Jugendarmut und deren Folgen ein besonderes Augenmerk auf die "Frühen Hilfen" gerichtet werden muss und eine genauere sozialräumliche Vernetzung sinnvoll erscheint.

## Konzept zum Umgang mit Kinderarmut und zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut im Landkreis Peine

### Punkt 1: Einführung

Kinderarmut ist in der Regel begründet in der Armut der Eltern, bzw. des Haushalts, in dem die Kinder aufwachsen.

Einkommensarmut ist meist damit begründet, dass die Eltern oder Personensorgeberechtigte keiner Erwerbstätigkeit nachkommen, und/oder in Arbeitsverhältnissen stehen, in denen sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, mit dem sie nicht, bzw. nicht ausreichend in der Lage sind ihren Lebensbedarf sicher zu stellen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind allerdings Ursachen, auf die, auf kommunaler Ebene nur begrenzt Einfluss genommen werden kann.

Wie im Rahmen des "Armutsbericht aus der Perspektive der Jugendhilfe" bereits berichtet, wirken sich die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nicht bzw. nur wenig auf die Personengruppen der Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen aus. Die Zahl derer die Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen ist bundesweit weiter steigend.

Hieraus folgt, dass allein arbeitsmarktpolitische Ansätze nicht ausreichen, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

Aus diesem Grunde sollen über den vorliegenden Konzeptentwurf Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene erschlossen werden, die geeignet sind, die Folgen von Armut für Kinder und Jugendliche im Landkreis Peine zu mindern, zu bekämpfen und da, wo es möglich ist, vorbeugend zu verhindern.

Die im Armutsbericht nur marginal angesprochen Aspekte des Gendermainstreaming, der Blick auf die möglichen Besonderheiten von Migrationshintergründen und auch die Sozialräumlichkeit, sollen, da wo es möglich ist, in besonderer Weise berücksichtigt werden.

## Punkt 2: Grundlagen

Wie aus dem, im Juli 2012 vorgestellten "Armutsbericht - aus der Perspektive der Jugendhilfe" hervorgeht, sind die erhobenen Daten erstmalig in dieser Form zusammengestellt und interpretiert worden. Zeitreihen, die Rückschlüsse auf Entwicklungen geben könnten und/oder Zufälligkeiten der Ergebnisse offenlegen, liegen nicht für alle Bereiche vor. Insofern bedarf es perspektivisch einer kontinuierlichen Erfassung und Darstellung der wichtigsten Informationen um auch zukünftig eine Grundlage zur Orientierung und Steuerung zu erhalten.

Demzufolge wird regelmäßigen Abständen ein entsprechender Bericht zur Armutssituation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien im Landkreis Peine erstellt.

#### Punkt 3: Grundannahmen – Handlungsfelder

Bei den bezeichneten Handlungsfeldern handelt es sich um Grundannahmen, deren Umsetzung angemessen erreicht werden soll.

Handlungsteld 1:	Mutter und Kinder ernalten bei Bedarf Unterstutzung und Hilfe bei der
	Erziehung ihrer Kinder
Handlungsfeld 2:	Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner angemessenen materiel-
	len Lebensgrundlage.

Handlungsfeld 3: Jedes Kind hat ein Recht auf die Sicherung seiner Grundbedürfnisse nach Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Sicherheit und Geborgenheit Jedem Kind ist gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Handlungsfeld 4: Jedem Kind ist gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Handlungsfeld 5: Jedem Kind ist ein erfolgreicher Bildungsweg von Anfang an zu eröffnen.

Handlungsfeld 6: Für jede Mutter, jeden Vater ist eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung.

Handlungsfeld 7: Jugendliche sollen aktiv und erfolgreich in das Erwerbsleben begleitet werden

Die Grundannahmen sind Annahmen, die der Vergegenwärtigung der unterschiedlichsten Handlungsebenen dienen sollen. (Siehe Anhang1)

#### Punkt 4: Struktur des Konzeptentwurfs 1. Präventionsketten

Für eine systematische Vorgehensweise bei der Umsetzung des Konzeptes zur Prävention und Bekämpfung der Folgen von Kinder- und Jugendarmut ist der Ansatz von Präventionsketten entlang der Altersstufen von der Schwangerschaft bis zum Übergang in den Beruf Basis und Ausgangspunkt.

Dieses ergibt sich aus vorliegenden Ergebnissen des Armutsberichtes, der aufzeigt, dass gerade die Altersgruppen der 0 – unter 3 Jährigen und der 3 bis unter 6 Jährigen, die im SGB II Bezug leben, in einer armutsgefährdeten Situation aufwachsen.

Als armutsgefährdet gelten Menschen, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügen. Bei einem Single lag diese Armutsschwelle im Jahr 2011 bei 848 Euro, bei einem Paar mit einem Kind bei 1526 Euro. Die Definition von Armut berücksichtigt, dass es für die Betroffenen finanziell günstiger ist, wenn mehrere Menschen in einem Haushalt leben.

Nicht jedes Kind im SGB II – Bezug fällt quasi automatisch unter den Armutsbegriff, zumal das SGB II ja gerade das absinken unter die Armutsschwelle verhindern soll. Der SGB II-Bezug kann jedoch als ein Indikator für das Aufwachsen in einer armutsgefährdenden Situation herangezogen werden.

Päventionskette								
Schwangerschaft/Geburt	0-unter 3	3 – unter 6	6 – unter 12	12 – unter 16	r 16 16 – unter 24			
Kind				Jugendli	icher	Junger Er- wach- sener		
Tagespflege/Krippe		KITA	Grundschule	weiterf. Schule	weiterf. Schule Schule/Beru			

Der Auf- bzw. Ausbau zu einem im Idealfall lückenlosen System ineinandergreifender Hilfen, die sich gegenseitig ergänzen und sich auf die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder beziehen ist wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes. Hier kann an bereits bestehende Grundlagen und Strukturen der "Frühen Hilfen" im Landkreis Peine angedockt werden. Ähnliches gilt für das breite Feld "Übergang Schule – Beruf".

#### 2. Grundbedürfnisse

Auf der Grundlage der Präventionsketten werden die grundsätzlichen und die altersspezifischen Bedürfnisse von Familien und Kindern dargestellt und bei erkennbaren Lücken grundlegende Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen für die jeweilige Altersstufe formuliert.

In Anlehnung an die Ausführungen zu den grundlegenden Bedürfnissen und Rechten von Kindern und Familien aus den Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und

Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig vom 6.12.2011 geht dieses Konzept von folgenden grundsätzlichen Bedürfnissen aus:

- 1. Materielle Grundversorgung
- 2. Physische und psychische Gesundheit
- 3. Bildung und Förderung
- 4. Soziale und kulturelle Teilhabe
- 5. Emotionale Zuwendung und Bindung
- 6. Akzeptanz, Wertschätzung

(Ausführungen im Anhang 2)

#### 3. Leitfragen

Die Annäherung an Handlungsempfehlungen zum Thema Kinderarmut soll im Landkreis Peine auf der Grundlage von Leitfragen erfolgen:

- 1. Was wollen wir im Landkreis Peine gegen Kinderarmut tun?
- 2. Für welche Altersgruppe (siehe Präventionsketten) und für welche Zielgruppe gibt es bereits Maßnahmen? Was sind das für Maßnahmen?
- 3. Erreichen die Maßnahmen die Zielgruppen, bzw. in welchem Umfang werden die Maßnahmen in Anspruch genommen? Erzielen die Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung?
- 4. Wo finden welche Maßnahmen statt (flächendeckend oder sozialräumlich begrenzt)?
- 5. Was läuft gut Was fehlt?

## Punkt 4: Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Um konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können, die sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren, ist es erforderlich, die drei Aspekte zur Struktur des Konzeptes gleichermaßen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der **Grundbedürfnisse** der Zielgruppe, der grundsätzlichen Orientierung an den **Präventionsketten** und unter Zugrundelegung der **Leitfragen** entwickelt eine Arbeitsgruppe in einem festgelegten Zeitrahmen konkrete Handlungsempfehlungen. Dabei werden übertragbare Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Kommunen mit herangezogen, so dass deren Ergebnisse ggf. auch nutzbar für die weitere Entwicklung im Landkreis Peine gemacht werden können.

Die unter Punkt 3 aufgeführten **Grundannahmen/Handlungsfelder** können hier ebenfalls strukturgebend herangezogen werden.

Für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen bedarf es der Vernetzung, der gemeinsamen und partnerschaftlichen Analyse, Planung. Ausrichtung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Kinderarmut. Jugendamt, freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Schule und Gesundheits-

wesen arbeiten auf Augenhöhe, die Koordination und die Steuerungsverantwortung für das Netzwerk ist jedoch Aufgabe des Jugendamtes.

## Punkt 5: Arbeitsgruppe

Es wird eine "Arbeitsgruppe" gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- a) Fachdienst Jugendamt –
- a. Jugendhilfeplanung
- b. Frühe Hilfen
- c. Allgemeiner Sozialdienst
- d. ggf. Jugendsozialarbeit

#### Vertreterinnen und Vertreter

- b) des Jugendhilfeausschusses
- c) des Gesundheitsamtes
- d) der Wohlfahrtsverbände
- e) der Kirchen
- f) der Interessierten freien Träger der Jugendhilfe
- g) der Schulen
- h) der Kindertagesstätten

Die Prozesssteuerung in der Arbeitsgruppe wird durch die Jugendhilfeplanung übernommen.

Schwerpunkt der Arbeitsgruppe ist es, auf Grundlage der in Punkt 4 gemachten Aussagen Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Am Ende des Prozesses steht ein Handlungskonzept "Kinderarmut" für den Landkreis Peine, in dem alle Handlungsempfehlungen zusammen getragen sind. Zeitlich parallel dazu entwickelt sich aus einer gemeinsamen Ziel- und Maßnahmeplanung Stück für Stück ein gesteuertes und zielgerichtetes Netzwerk.

## Punkt 5: Projektzeitrahmen

Es ist vorgesehen, dass sich die Arbeitsgruppe drei Mal trifft..

Ziel ist es,

- auf der Grundlage des bereits zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterials,
- der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Sicht der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure, und
- aufgrund von konkreten und bereits im Vorfeld des ersten Treffens zu erstellenden Übersichten (Bestanderhebung zur aktuellen Lage was läuft gut, was fehlt?)

schnell zu einer Übersichtlichkeit im Feld und zu einer Bedarfseinschätzung zu kommen, um in einem...

...zweiten Schritt auf der Grundlage der Bedarfseinschätzung Ziele konkrete Maßnahmevorschläge zu entwickeln.

Arbeitsergebnisse in Form von Handlungsempfehlungen sollen möglichst schon im Herbst 2013 im JHA vorgestellt werden.

#### Anhang 1:

#### Darstellung der einzelnen Handlungsfelder

#### **Handlungsfeld 1:**

Mütter und Väter erhalten bei Bedarf Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder

<u>Grundaussage:</u> Die Verantwortung der Eltern für die Erziehung und das Wohl ihrer Kinder ist unabdingbar. Es gibt aber Eltern, die hierbei die Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe benötigen

<u>Stichworte:</u> Erziehungsfähigkeit, Hilfen zur Erziehung und Armut; Persönlichkeitsbildung...

Gerade durch den vorliegenden Armutsbericht wurde eindrucksvoll belegt, dass für Kinder und Jugendliche im SGB II Bezug deutlich mehr (60 %) Hilfen zur Erziehung gewährt wurden. Fast 2 Drittel der Fremdplatzierungen wurde an Kinder und Jugendliche gewährt, die im SGB II Bezug stehen.

#### **Handlungsfeld 2:**

Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner angemessenen materiellen Lebensgrundlage.

<u>Grundaussage:</u> Eltern müssen dazu in der Lage sein, die Grundbedürfnisse für Ernährung, Kleidung, ausreichend Wohnraum einschl. anregenden Lebensraum für ihre Kinder zu erfüllen.

<u>Stichworte:</u> Wohnsituation von Kindern, sozialräumliche Belastungen, Spiel- und Erlebnisräume

Der vorliegende Armutsbericht zeigt, dass in der Stadt Peine und in der Gemeinde Ilsede zahlenmäßig und prozentual zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe, die meisten Kinder in Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug und somit in einem erhöhten Armutsrisiko leben.

#### **Handlungsfeld 3:**

Jedes Kind hat ein Recht auf die Sicherung seiner Grundbedürfnisse nach Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Sicherheit und Geborgenheit Grundaussage: Nicht zuletzt die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Peine, auch zahlreiche andere Studien bundesweit weisen auf den Zusammenhang von Armut und die gesundheitliche Entwicklung von Kindern hin. Fehlende Bewegungsanreize, ungesunde Ernährung, mangelnde psycho-soziale Stabilität und Ausgrenzungserleben bedrohen die gesundheitliche Entwicklung. Es gibt Eltern, die zur Gewährleistung einer gesunden Entwicklung ihrer Kinder Unterstützung und Hilfe benötigen.

<u>Stichworte:</u> Schuleingangsuntersuchungen, Frühe Hilfen (Stark von Anfang an), Gesundheitsbündnis

Der vorliegende Armutsbericht/die Schuleingangsuntersuchungen des GSA zeigen den deutlichen Zusammenhang von Armut und gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf.

#### **Handlungsfeld 4:**

Jedem Kind ist gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen. <u>Grundaussage:</u> Jeder Mensch hat unterschiedliche soziale Kontakte, Gruppen, in denen er sich wohl fühlt und die für die Persönlichkeitsentwicklung gerade von Kindern bedeutsam sind. Jedem Kind muss für seine Entfaltung die Möglichkeit der sozialen Teilhabe gegeben werden. Die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten darf nicht am Familieneinkommen scheitern.

<u>Stichworte:</u> Kindertagesstätten, Sportverein, Schule, Nachbarschaft, Ferienmaßnahmen

#### **Handlungsfeld 5:**

Jedem Kind ist ein erfolgreicher Bildungsweg von Anfang an zu eröffnen

<u>Grundaussage:</u> Bildung ist ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinderarmut. Bereits in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg gelegt. Die Anregungen und Förderung, die ein Kind früh erhält wecken Neugierde und Interesse und tragen maßgeblich dazu bei seine Persönlichkeit zu entwickeln die erforderlichen Fähigkeiten auszubilden.

<u>Stichworte:</u> Sprachkompetenz, frühkindliche Bildung, Krippenausbau, Übergang KITA - Grundschule, leistungsbezogene Förderung von Schulkindern, qualifizierter Schulabschluss, niedrigschwellige, leicht zugängliche Lerngelegenheiten,

#### **Handlungsfeld 6:**

Für jede Mutter, jeden Vater ist eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung.

<u>Grundaussage:</u> das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommenssituation der Eltern gekoppelt. Kinderarmut ist gleichbedeutend mit Familiearmut.

Stichworte: Rahmenbedingung für die Ausübung einer Beruftätigkeit, Krippenausausbau, Kindertagespflege, Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Ganztagsschulen, Eingliederungsmaßnahmen,

#### **Handlungsfeld 7:**

Jugendliche sollen aktiv und erfolgreich in das Erwerbsleben begleitet werden

<u>Grundaussage:</u> Nicht zuletzt die PISA Studie hat deutlich gemacht, dass Kinder, die von Armut betroffen sind, schlechtere Bildungsabschlüsse erwerben als andere. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche haben in Bezug auf ihren eigenen Bildungserfolg oftmals geringere Erwartungen. Sie bedürfen daher in besonderer Weise Ermutigung, Unterstützung und Begleitung für ihre Berufsorientierung.

<u>Stichworte:</u> Übergang Schule – Beruf, Maßnahmen der Jugendberufshilfe, Ausbildungsplätze, Schulabschlüsse

#### Anhang 2:

In Anlehnung an die Ausführungen zum kommunalen Handlungskonzept zur Kinderarmut der Stadt Braunschweig

#### Was brauchen Eltern und ihre Kinder? Grundlegende Bedürfnisse und Rechte

Bei den vorliegenden Empfehlungen wurden die grundlegenden Bedürfnisse von Eltern und Kindern unter Berücksichtigung der in der UN-Konvention garantierten Kinderrechte zugrunde gelegt. Dabei sollen insbesondere den Familien in schwierigen Lebenslagen, die die elterlichen Bewältigungsressourcen übersteigen, neben Wohlergehen die Chancen zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung gegeben werden.

#### 1. Materielle Grundversorgung

Die Voraussetzungen einer ausreichenden materiellen Grundversorgung von Familien sind in erster Linie eine angemessen bezahlte **Arbeit** oder eine dem Bedarf angepasste Transferleistung, eine bezahlbare **Wohnung** mit am Bedarf orientiertem altersgerechtem Wohnraum für Kinder und einer Umgebung, die Spiel- und Freizeitaktivitäten zulässt sowie die Möglichkeit zu gesunder **Ernährung**. Neben dem Erwerb von Grundkenntnissen zur gesunden Ernährung sind Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit gesunder Lebens-mittel notwendig. **Bekleidung** muss in ausreichenden Mengen und jahreszeitgemäß vorhanden sein.

#### 2. Physische und psychische Gesundheit

Mädchen und Jungen, die in sozial ungünstigen Lebenslagen aufwachsen, haben wie alle Kinder das Recht auf eine gesunde physische und psychische Entwicklung. Doch die Lebensumstände und - oft in der Folge - der Lebensstil der Familien beeinflussen die Chance, gesund aufzuwachsen. Eine gute Informationsstruktur und Vernetzung vorhandener Angebote im Gesundheitssystem sowie eine leistungsstarke gesetzliche Krankenversicherung sind wesentliche Voraussetzungen für einen niedrigschwelligen Zugang zu den sozial-medizinischen, psychotherapeutischen Versorgungsleistungen sowohl für Eltern als auch für Kinder.

#### 3. Bildung und Förderung

Der hinreichend bekannte Zusammenhang zwischen Armut und Bildungserfolg erfordert verstärkt Maßnahmen zur Bildung und Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern und Familien mit Migrationshintergrund. Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und Vermeidung negativer Folgen von Kinderarmut ist eine frühzeitige und individuelle Förderung unter Beachtung persönlicher Voraussetzungen durch Elternbildung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und außerschulische Sprach- und Bildungsförderung.

Zudem muss der Zugang zur Bildung einschließlich der dafür notwendigen Materialien kostenfrei gestaltet sein.

#### 4. Soziale und kulturelle Teilhabe

Mit ansteigendem Alter nehmen die Bedürfnisse nach gesellschaftlicher Teilhabe zu. Mit der Entwicklung und zunehmender Reifung der Persönlichkeit erobert sich das Kind seine Umwelt, ein notwendiger Schritt für eine gesunde Entwicklung. Kinder benötigen Kontakte zu Gleichaltrigen (Geburtstage, Feten, Sport, Freizeiteinrichtungen, Jugendverbände, gemeinsame Aktivitäten wie Konzert- und Kinobesuche). Sie sollen ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entwickeln können und dabei gefördert werden. Dafür brauchen sie gleichzeitig auch genügend Raum. Das in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegte Recht auf Partizipation basiert auf einem natürlichen Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Mitwirkung in allen sie betreffenden Entscheidungen und dem Wunsch, in gleicher Weise angehört und respektiert zu werden, ungeachtet ihrer sozialen Bedingungen. Daraus folgt die Notwendigkeit der Entwicklung von Beteiligungskonzepten, die die Lebenslagen von Armut betroffener Kinder, Jugendlicher und Eltern besonders berücksichtigen und die den Betroffenen eine angemessene und altersgerechte Partizipation ermöglichen.

#### 5. Emotionale Zuwendung, Bindung

Emotionale Bedürfnisse wie Liebe, Sicherheit, Schutz und Geborgenheit sind elementar und werden primär in der Familie oder von nahen Bezugspersonen gestillt. Sie sind für alle Altersgruppen von entscheidender Bedeutung. Familien in Armutsverhältnissen verfügen häufig aufgrund ihrer multifaktoriellen Belastungen nicht über diese Möglichkeiten einer notwendigen verlässlichen

emotionalen Zuwendung oder dauerhaften Bindungsfähigkeit. Sie benötigen **Unterstützung und** Anleitung zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, immer mit dem Ziel, dass die Erziehungsberechtigten selbst die Verantwortung übernehmen können.

#### 6. Akzeptanz, Wertschätzung

Die benachteiligende Lebenslage, in der sich Menschen befinden, die in Armut leben, darf nicht zu Ablehnung und geringer Wertschätzung führen.

Allen Kindern und ihren Familien ist mit Wertschätzung zu begegnen. Alle Kinder benötigen Vertrauen in ihre Entwicklung, auch aus der Gesellschaft. Für Eltern ist es wichtig, dass man ihre Problemsituation vorurteilsfrei akzeptiert und ihre eventuell bestehende Instabilität und Verunsicherung erkennt, um mit ihnen gemeinsam ihre Lebenssituation soweit wie möglich positiv umzugestalten.